

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 122/2020
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	27.05.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Bleicher	05.06.2020
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Bleicher	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, mit den Städten und Gemeinden und der AWG Kommunal zur Regelung der Verpackungsentsorgung eine entsprechend konkretisierende Abstimmungsvereinbarung auf der Grundlage der beigefügten Orientierungshilfe mit dem gemeinsamen Vertreter der Systeme abzuschließen.

Erläuterungen:

Mit dem neuen, seit dem 01.01.2019 gültigen Verpackungsgesetz, wurde die alte Verpackungsverordnung abgelöst. Die Verpackungsentsorgung wird weiterhin privat durch die sogenannten Dualen Systeme organisiert. Die Sammlung ist jedoch auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmung hat durch eine schriftliche Vereinbarung (Abstimmungsvereinbarung) der Systeme mit den jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu erfolgen.

Die neue Abstimmungsvereinbarung löst die alte Abstimmungsvereinbarung im Kreis Warendorf aus dem Jahr 1992 ab, die aufgrund von Übergangsregelungen nur noch maximal bis zum 31.12.2020 gültig ist.

Die Abstimmung zur Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) erfolgt aufgrund der getrennten Zuständigkeit in NRW über die Städte und Gemeinden, eine Abstimmung hinsichtlich Verwertung PPK hat mit dem Kreis zu erfolgen. Zwar ist die AWG Kommunal aufgrund Entsorgungsvereinbarung vom 29.08.2012, in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.12.2019 auch für die Entsorgung kommunaler Abfälle im Kreis zuständig, hoheitliche Befugnisse stehen aber nur dem Kreis zu. Im Übrigen hat die Abstimmung aber auch Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept, so dass neben den Städten, Gemeinden und der AWG Kommunal auch der Kreis Warendorf die Abstimmungsvereinbarung abzuschließen hat.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf haben die AWG Kommunal beauftragt und bevollmächtigt die Verhandlungen über eine Abstimmungsvereinbarung für die Städte und Gemeinden zu führen.

Die Städte und Gemeinden geben dabei vor, wie Leichtverpackungen gesammelt werden (gelber Sack, gelbe Tonne, andere Systeme) und haben dazu auch in 2019 entsprechende Entscheidungen getroffen. Die AWG Kommunal hat in den verschiedensten politischen Gremien über die Handlungsoptionen im Rahmen des neuen Verpackungsgesetzes berichtet.

Alle Städte und Gemeinden des Kreises haben eine Umstellung des Erfassungssystems von Sack auf Behälter beschlossen, in der Gemeinde Everswinkel existiert die Erfassung über Behälter bereits.

Die Regelungen für die Mitbenutzung der Altpapiersammlung werden im Zuge der Übertragung von der AWG Kommunal in Abstimmung mit den Systemen festgelegt.

Die Systeme haben gemäß Verpackungsgesetz einen gemeinsamen Vertreter für die Verhandlungen zu benennen, dies ist im Kreis Warendorf die BellandVison GmbH.

Es wurden in 2019 eine Reihe von Gesprächen mit dem gemeinsamen Vertreter geführt. Schwerpunkt der Gespräche war hier zunächst die Systemfestlegung LVP, die Anlage 3 zur Abstimmungsvereinbarung wird. Die AWG Kommunal hat hier umfangreiche Regelungen gefordert, um die Leistungserbringung durch die Entsorger, die von den Systemen beauftragt werden, zu verbessern. Diese Systemfestlegung LVP war auch Bestandteil der Ausschreibung, die derzeit durchgeführt wird.

Der eigentliche Text der Abstimmungsvereinbarung muss noch vereinbart werden, dies wird aber im Wesentlichen auf der Basis der Orientierungshilfe (siehe Anlage) erfolgen, die bereits in 2018 von den kommunalen Spitzenverbänden und den Systemen erarbeitet

wurde.

Deutlich schwieriger dürfte eine Einigung der finanziellen Regelungen für die Miterfassung der PPK-Einwegverpackungen sein, die dann Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung wird. Da die Altpapiererfassung kommunal organisiert wird, müssen sich die Systeme für die Miterfassung der Verpackungen angemessen beteiligen.

Die Abstimmung der Anlage 7 ist derzeit Schwerpunkt der Verhandlungen, um dann insgesamt die Abstimmungsvereinbarung nebst Anlagen zum Jahresende auch abschließen zu können.

Herr Meschede von der AWG Kommunal wird in der Sitzung des WUPA für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Orientierungshilfe_Abstimmungsvereinbarung 6.06.2018

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat